



World of Dogs | Farshid Ghadiri | Josef-Felder-Straße 1 | 86199 Augsburg
Telefon: 0176 609 745 01
info@worldofdogs-augsburg.de

Bootcampvertrag

Angaben zum HALTER

Name und Vorname
Straße
PLZ, Ort
Mobil | Festnetz
E-Mail
Notfallperson
Telefon der Notfallperson

| |
|--|
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |

schließen einen Betreuungsvertrag über ein Bootcamp Training unter nachfolgenden Vereinbarungen:

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) ist das Bootcamp Training vom _____ bis _____

Name des Hundes
Rasse
Geschlecht
Gewicht zum Vertragsbeginn
Farbe
Geburtsdatum
Chipnummer
Tasso-Nr. (ggf.)

| |
|--|
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |

Kastriert

Ja

Nein

- (2) Der Vertragspartner versichert, Eigentümer und Halter des vorstehend genannten Hundes zu sein.

§ 2 Sonderbetreuung in Gestalt des Bootcamp Trainings

- (1) Eine Bootcampbetreuung erfasst die Betreuungseinheit pro Tag sowie die hierauf folgende Übernachtungsbetreuungseinheit.
- (2) Für die Buchung der Bootcampbetreuung gilt § 3 Abs. 1 bis 7 entsprechend.
- (3) Die Vergütung einer Bootcampbetreuung ermittelt sich aus dem Gewicht des Hundes in Kilogramm zum Tag des Beginns der Betreuung einschließlich Umsatzsteuer wie folgt:

➤ Gewichtsklasse bis 0 bis 9 Kilogramm

- *Camp-stufe – 14 Tage = 110 € / Tag(Orange Zone)*
- *Camp-stufe – 28 Tage = 100 € / Tag (RED Zone)*

➤ Gewichtsklasse bis 10 bis 29 Kilogramm

- *Camp-stufe – 14 Tage = 115 € / Tag(Orange Zone)*
- *Camp-stufe – 28 Tage = 105 € / Tag (RED Zone)*

➤ Gewichtsklasse ab 30 Kilogramm

- *Camp-stufe – 14 Tage = 120 € / Tag(Orange Zone)*
- *Camp-stufe – 28 Tage = 110 € / Tag (RED Zone)*

- (4) Bei der Betreuung von nicht kastrierten Rüden ist ein Aufschlag von EUR 5,00 pro Bootcampbetreuungseinheit/Tag zu vergüten. Die Preisgestaltung obliegt im Einzelfall beim Betreuer.

- (5) Bei Stornierung der gebuchten Bootcampbetreuungseinheiten werden keine Stornogebühren fällig, bei Absage von mindestens 4 Wochen vor Vertragsbeginn.

Folgende Stornogebühren werden fällig bei Absagen:

- von 3 Wochen vor Vertragsbeginn in Höhe von 20 %
- von 2 Wochen vor Vertragsbeginn in Höhe von 30 %
- von 1 Woche vor Vertragsbeginn in Höhe von 50 %
- von 1 Tag vor Vertragsbeginn in Höhe von 90 % der vereinbarten Urlaubsbetreuungseinheiten.

BITTE ANKREUZEN



- (6) Die Vereinbarungen nach § 3 Abs. 2 bis Abs. 3 sowie Abs. 5 bis Abs. 7 gelten entsprechend.

§ 3 Betreuungsleistung des Betreuers

- (1) Die Betreuungsleistungen des Betreuers erfolgen mit Ausnahme von Betriebs- und Winterurlaub.
- (2) Die Betreuungsleistungen werden in Betreuungseinheiten pro ganzen Tag (Betreuungseinheit) erbracht. Die tageweise Berechnung erfolgt auch bei späterer Abgabe/Abholung oder früherer Abholung/Ablieferung.
- (3) Die Art und Weise der Betreuung obliegt dem Betreuer. Die Betreuung erfolgt tiergerecht unter Beachtung der fachlichen Standards. Hierbei obliegt es insbesondere dem Betreuer, über den Einsatz eines Maulkorbs sowie eines Transports des Hundes je nach beliebigem Ermessen zu entscheiden.
- (4) Kurzfristige extra Buchungen können nur in Absprache mit dem Betreuer erfolgen. Gebuchte feste Tage können nicht individuell verschoben oder getauscht werden.
- (5) Aus wichtigem Grunde kann der Betreuer den Hund von seinen Betreuungsleistungen mit sofortiger Wirkung ausschließen. Wichtige Gründe hierfür sind insbesondere die Angabe unzutreffender Angaben über den Hund, ansteckende Erkrankungen des Hundes oder Läufigkeit des Hundes.
- (6) Der Betreuer ist im Falle wichtigen Grundes wie beispielsweise eigene Erkrankung zur Absage von Betreuungseinheiten berechtigt.
- (7) Gesonderte Betreuungswünsche über diese Vereinbarung hinaus bedürfen einer weiteren Vereinbarung.

§ 4 Haftungsbeschränkung des Betreuers

- (1) Der Betreuer haftet nur in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit des Betreuers oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen sowie bei einer schuldhaft verursachten Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für die Führung der Aufsicht über den Hund für Schäden am Tier während der Obhut ist vertraglich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit gegenüber dem Kunden beschränkt.
- (2) Der Schadensersatzanspruch für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht zugleich der in Abs. 1 S. 1 oder S. 2 aufgeführten Fall gegeben ist.
- (3) Die Regelungen der vorstehenden Abs. 1 und Abs. 2 gelten für alle Schadensersatzansprüche (insbesondere für Schadensersatz neben der Leistung und Schadensersatz statt der Leistung), und zwar gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Sie gelten auch für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen

- (4) Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.
- (5) Der Betreuer versichert, dass das Training nach bestem Wissen und Gewissen und den gegebenen Möglichkeiten, was die Dauer des Trainings und das bestehende Verhalten des Hundes zulässt, durchgeführt wird. Der Betreuer haftet nicht für nachfolgende Verschlechterungen des Trainingserfolges. Zudem weißt der Betreuer ebenso auf die Dringlichkeit der kontinuierlichen Trainingswiederholungen durch den Kunden hin, um den Erfolg nicht nur zu erhalten, sondern auch zu steigern.

§ 5 Haftung des Kunden

- (1) Der Kunde haftet als Halter des Hundes für von dem Tier verursachte Schäden weiter nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Der Kunde stellt den Betreuer nach Maßgabe der Haftung nach Abs. 1 von allen Ansprüchen Dritter auf erstes Verlangen unverzüglich frei.

§ 6 Zustand des Hundes

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, Untugenden des Tieres, bekannte Unverträglichkeiten gegen Medikamente und Futterstoffe/Futtermittel sowie chronische Erkrankungen bekannt zu geben. Der Fragebogen gem. Anl. 1 dieses Vertrags ist vom Kunden sorgfältig und vollständig auszufüllen und dem Betreuer bei Vertragsbeginn zu übergeben.
- (2) Der Kunde versichert nachfolgende Angaben zu dem Zustand des Hundes:
 1. Der Hund ist haftplichtversichert. Die Haftplichtversicherung schließt die gewerbliche Betreuung des Betreuers ein. Auch für den Fall der Aufsichtspflicht des Betreuers besteht Versicherungsschutz.
 2. Der Hund verfügt über einen Impfschutz gegen Tollwut, Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose, Zwingerhusten sowie Zwingerhusten Stufe 2 BBPI.
 3. Der Hund ist frei von ansteckenden Krankheiten und präventiv gegen Parasiten behandelt. Daneben muss der Hund mittels Behandlung durch den Kunden entwurmt werden oder per ärztlicher Bescheinigung über einen negativen Kottest bestätigt werden. Der Halter ist dazu verpflichtet zusätzlich einen Giardientest durchzuführen. Der Selbsttest kann vom Betreuer gestellt werden und wird gesondert in der monatlichen Rechnung ausgewiesen.
- (3) Der Kunde übergibt dem Betreuer zu Vertragsbeginn eine Kopie der aktuell gültigen Haftplichtversicherungspolice sowie eine Kopie des aktuellen Impfpasses.

§ 7 Ärztliche Versorgung im Notfall; Bevollmächtigung zum Abschluss von Notfallbehandlungsverträgen

- (1) Im Falle eines ärztlichen Notfalls ist der Betreuer verpflichtet und berechtigt, tierärztliche Behandlung im Namen und auf Kosten des Kunden aufzusuchen und in Auftrag zu geben. Der Kunde bevollmächtigt den Betreuer hierzu.

- (2) Die Übermittlung in eine tierärztliche Behandlung ist in Höhe von EUR 40,00 inkl. Umsatzsteuer zu vergüten.

§ 8 Schlussbestimmungen

- (1) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gem. Anl. 2 dieses Vertrages sind Gegenstand dieses Vertrags. Der Kunde erklärt, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen zu haben sowie sein Einverständnis.
- (2) Stillschweigende, mündliche oder schriftliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform. Dies gilt auch für eine Aufhebung dieser Klausel.
- (3) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder künftig unwirksam oder undurchführbar werden, so werden die übrigen Regelungen dieses Vertrages davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung verpflichten sich die Parteien schon jetzt, eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung rechtlich und wirtschaftlich möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von Lücken dieses Vertrages.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Kunde

Unterschrift World of Dogs - Farshid Ghadiri

Ihre Rechnungen erhalten Sie per E-Mail von World of Dogs

| | |
|--------------|--|
| Ihre E-Mail: | |
|--------------|--|

Ort, Datum

Unterschrift Hundehalter

Unterschrift World of Dogs – Farshid Ghadiri

Anlagen:

Anl. 1. – Fragebogen

Anl. 2 – Allgemeine Geschäftsbedingungen

Fragebogen zum Bootcampvertrag

Name des Hundes:

Hat Ihr Hund eine Futtermittelallergie oder verträgt bestimmte Lebensmittel nicht?

Ja

Nein

wenn ja, welche:

Hat Ihr Hund eine andere Allergie?

Ja

Nein

wenn ja, welche:

Tierarzt des Hundes:

Name

Anschrift

Telefon

Hat Ihr Hund chronische oder akute Krankheiten? Wenn ja, welche und wie äußern sich diese?

Muss Ihr Hund Medikamente nehmen? (Menge, wie oft, wann, wie verabreichen Sie das Medikament?)

Hat Ihr Hund schon mal gebissen? Wenn ja, in welcher Situation?

Ist er verträglich mit anderen Hunden? (gleichgeschlechtlich/mit/ohne Leine)

Hat Ihr Hund vor irgendetwas Angst? z.B. Gewitter, Fremde, Geräusche, Autos

Ist Ihr Hund gewohnt im Auto/Hundebox mitzufahren? Wie verhält er sich dabei?

Zeigt Ihr Hund auffälliges Verhalten bei Kindern, Joggern, Radfahrern oder ähnlichem?

Ist Ihr Hund jagdlich kontrollierbar?

Besondere Anmerkungen zu Ihrem Hund: